



Hygienekonzept für die VHS-Kurse und außerschulische Veranstaltungen

Stand: 8.2.2022

- **Zutrittsverbot**

Für nachfolgende Personen gilt ein **Zutrittsverbot** in die Kaltenbach-Stiftung:

- Personen, die aktuell an Covid-19 erkrankt sind,
 - Personen, die in Kontakt zu einer mit an Covid-19 erkrankten Person stehen oder standen. Die Quarantänezeit ist den Informationen des RKI zu entnehmen – siehe z.B. [Merkblatt für Betroffene \(Kontaktpersonen\) Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne \(rki.de\)](#)
 - Personen, die sich innerhalb der vorausgegangenen zehn bzw. 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet/Virusvariantengebiet ausgewiesen war – siehe z.B. [Informationen zur Risikogebieten](#)
 - Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Husten, Fieber, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns oder Atemnot, aufweisen, oder
 - Personen, die sich weigern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind unter www.infektionsschutz.de/coronavirus/ einzusehen.

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen wird generell empfohlen.
- Für unsere **VHS-Kurse und pädagogischen Seminare** gilt das dreistufige Warnsystem [CoronaVO § 15(1)]:

Kursarten	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
VHS-Kurse	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G	2G	2G+
	Im Freien: ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G		
Pädagogische Seminare	ohne weitere Regelungen	3G		finden nur online statt oder werden verschoben

- **3G:** Zutritt nur für vollständig geimpfte oder genesene oder getestete Personen
- **2G:** Zutritt nur für vollständig geimpfte oder genesende Personen
- **2G+:** Zutritt für vollständig geimpfte oder genesene Personen und negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

Ausnahmen von der Testpflicht:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für



Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien. Hier finden regelmäßige Testungen im Rahmen des Schulbesuchs statt. **Bitte bringt den Schülerschein als Nachweis mit!**

- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
 - Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.
- **Die Kaltenbach-Stiftung ist zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet und überträgt diese Verpflichtung den Kursleiterinnen und Kursleitern [CoronaVO § 6].**
 - **Maskenpflicht / Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung [CoronaVO § 3]**
 - Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit, welche mindestens die folgenden Anforderungen erfüllt:
Basisstufe: medizinische Maske
Warn- und Alarmstufe: Atemschutzmaske FFP2 oder vergleichbar.
 - Im Freien kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, es sei denn, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
 - Auch während der Angebotszeiten ist die Maske zu tragen. Dies gilt nicht für sportliche Angebote, z.B. Zirkus (Ausnahme: Maskenpflicht bei Hilfestellung) oder andere ganz spezifische Angebote, z.B. Schmiede-Angebote.
 - **Entfall der Maskenpflicht beim 2G-Optionsmodell (§ 3 Abs. 2 Nr. 5):**
Auf der **Basisstufe** entfällt die Maskenpflicht, wenn zu einer Einrichtung oder einem Angebot ausschließlich immunisierte Personen (d.h. nur geimpfte oder genesene Personen) Zutritt haben. Diese Zutrittsbeschränkung muss durch einen entsprechenden **Hinweis** kenntlich gemacht werden, z.B. an der Tür des Kursraums oder am Eingang zur Einrichtung (§ 7 Abs. 1 Nr. 5). Wenn das 2G-Modell für einzelne Kurse gewählt wird, gilt auf den Verkehrsflächen weiterhin Maskenpflicht.
 - **3G-Nachweise**

Die Teilnehmenden und die Kursleitungen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie einen der 3G-Nachweise vorhalten und mit sich führen.

Die Teilnahme an den VHS-Kursen erfordert einen der folgenden Nachweise:

 - Impfnachweis
Der Nachweis ist in die TN-Liste einzutragen – das Symbol **G** ist zu verwenden.
 - Genesenen-Nachweis
Der Nachweis ist in die TN-Liste einzutragen – das Symbol **G** ist zu verwenden.
 - Nachweis eines negativen Coronatests
Der letzte Antigen-Schnelltest (einer offiziellen Teststelle) darf max. 24 Stunden alt sein, ein PCR-Test max. 48 Stunden.
Der Nachweis ist in die TN-Liste einzutragen – das Symbol **GT** ist zu verwenden.
 - Nachweis eines negativen Corona-Selbsttests (Antigen-Schnelltest) vor Ort
Alternativ können Teilnehmende einen Corona-Selbsttest unter Aufsicht der Kursleitung (4-Augen-Prinzip) bei uns selbst durchführen. Bitte bringen Sie hierzu einen Corona-Selbsttest mit. Die TN sind für die korrekte Durchführung des Tests selbst verantwortlich.
Wir stellen keine Selbsttests zur Verfügung.
Das Testergebnis ist in die TN-Liste einzutragen – das Symbol **GT** ist zu verwenden.
 - **Handhabung der Materialien, Arbeitsmittel**
 - Die Teilnehmenden werden gebeten, eigene Materialien, Arbeitsmittel und Werkzeuge inkl. persönlicher Schutzausrüstung mitzubringen und nicht weiterzugeben.
 - Materialien, Arbeitsmittel und Werkzeuge, die von verschiedenen Benutzern verwendet werden, sollten regelmäßig gereinigt werden, insbesondere vor Übergabe an andere Personen.



-
- Nach Beendigung des Kurses, sind die Teilnehmenden/Kursleiter*innen verpflichtet, die Arbeitsflächen, Tische/Werkbänke und Fußböden mit tensidhaltigem Reinigungsmittel zu reinigen.
 - **Lüften**
 - Alle Räume, die dem Aufenthalt von Menschen dienen, werden spätestens **alle 20 Minuten gut gelüftet**. Bei kalten Außentemperaturen im Winter gilt ein Lüften von ca. 3-5 Minuten als ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Alle Fenster müssen dabei weit geöffnet werden (**Stoßlüften**).
 - **Ausbruchsmanagement:**
 - Wenn während oder nach dem Kurs eine Person Symptome entwickelt, die den Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung nahelegen könnte, muss die Person einen Arzt unverzüglich aufsuchen. Die Kaltenbach-Stiftung wird dann zunächst das lokal zuständige Gesundheitsamt über den Arztbesuch informieren. Die Anweisungen des Arztes sind zu befolgen. Die Person ist bis zur Klärung des Verdachtsfalls vom Angebot ausgeschlossen.
 - **Verantwortlicher für den Infektionsschutz und das Hygienekonzept ist:**
Sebastian Kaltenbach, Sicherheitsfachkraft, Fachbereichsleitung Gestalten
s.kaltenbach@kaltenbach-stiftung.de Telefon: 07621/89420
für Notfälle: 0170/61 77 514